



Beitragsordnung

BeOr-02 (2026)

Präambel

Diese Ordnung ergänzt die Satzung und kann durch Mitgliederbeschluss in einer Mitgliederversammlung angepasst werden. Der Vorstand ist berechtigt, redaktionelle Anpassungen vorzunehmen, die erforderlich werden, um Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen (z. B. Anpassung der steuerlichen Freibeträge nach § 3 Nr. 26, 26a EStG) umzusetzen. Inhaltliche Änderungen, die über gesetzliche Anpassungen hinausgehen, bedürfen eines Mitgliederbeschlusses.

§1 Mitgliedsbeiträge

Die Mitglieder des Vereins zahlen folgende Beiträge:

- Aktives Mitglied ist gleichzeitig auch Pächter einer Kleingartenparzelle und hat einen gültigen Pachtvertrag mit dem Bezirksverband der Kleingärtner Reinickendorf e.V.
- Passives Mitglied kann jede geschäftsfähige Person ohne einen gültigen Pachtvertrag werden
- Ehrenmitglieder sind von Beitragszahlungen an den Verein befreit. Ehrenmitglieder können einen gültigen Pachtvertrag mit dem Bezirksverband der Kleingärtner Reinickendorf e.V. haben und sind in diesem Rahmen zu den Zahlungen die sich aus dem Pachtvertrag ergeben verpflichtet.

| | Aktives Mitglied | Passives Mitglied | Ehrenmitglied |
|---|-------------------------|--------------------------|----------------------------------|
| Aufnahmegebühr | 102,50 € (einmalig) | - | - |
| Vereinsbeitrag | 7,00 € (je Monat) | - | - |
| Beitrag Bezirksverband | 4,75 € (je Monat) | - | 4,75 € (je Monat) ¹ |
| Beitrag Landesverband | 1,90 € (je Monat) | - | 1,90 € (je Monat) ¹ |
| Ersatzleistung für nicht geleistete Pflichtstunden (Gemeinschaftsarbeit) | 20,00 € (je Stunde) | - | 20,00 € (je Stunde) ¹ |

1.1 Aufnahmegebühr

1.1.1 Die Aufnahmegebühr wird je Mitglied gemäß der oben genannten Tabelle nach endgültiger Aufnahme des Anwärters vom Verein erhoben.

¹ Ein Ehrenmitglied ist nur zu den Zahlungen verpflichtet, wenn das Mitglied auch einen gültigen Pachtvertrag besitzt

KLEINGARTENVEREIN KIRCHENGELÄNDE Am Titusweg e.V., 13509 Berlin-Tegel



Mitglied im Bezirksverband der Kleingärtner Reinickendorf e.V. und Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V.
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg- Wilmersdorf, Registernummer: 9308 B

1.2 Vereinsbeitrag

1.2.1 Der Vereinsbeitrag wird je Mitglied gemäß der oben genannten Tabelle für das gesamte Jahr im voraus vom Verein berechnet.

1.3 Beitrag Bezirksverbands

1.3.1 Der Beitrag zum Bezirksverband wird je Unterpächter gemäß der oben genannten Tabelle für das gesamte Jahr im voraus vom Verein berechnet.

1.4 Beitrag Landesverband

1.4.1 Der Beitrag zum Bezirksverband wird je Unterpächter gemäß der oben genannten Tabelle für das gesamte Jahr im voraus vom Verein berechnet.

1.5 Ersatzleistungen für nicht geleistete Pflichtstunden (Gemeinschaftsarbeit)

1.5.1 Für jede nicht geleistete Pflichtstunde ist eine Ersatzleistung gemäß der oben genannten Tabelle an den Verein zu entrichten.

1.5.2 Die Ersatzleistung wird mit der Beitragsrechnung des folgenden Kalenderjahres erhoben und ist innerhalb der dort genannten Zahlungsfrist zu begleichen.

1.5.3 Die Pflichtstunden und Ersatzleistungen werden vom Vorstand dokumentiert.

§2 Pachtzahlung und Umlagen

Die nachfolgenden Umlagen werden von Unterpächtern erhoben

| | |
|--|---|
| Pachtgebühr | 0,3571 € (jährlich je qm) ² |
| Umlagen Schmutzwasserentsorgung | 6,88 € (jährlich je Parzelle) |
| Umlagen Straßenreinigungsgebühr | 45,03 € (jährlich je Parzelle) |
| Anteil Wegebau, Pflege und Befestigung | 205,00 € (einmalig) |
| Stromanschluss | 512,00 € (einmalig) |
| Übernahmerechnung bei Pächterwechsel | 15% der Abschätzsumme (mindestens jedoch 450,00 €) (einmalig) |

2.1 Pachtzahlungen

2.1.1 Pachtzahlungen werden jährlich durch den Verein erhoben.

² Die Parzellenfläche setzt sich aus der Parzellenfläche und einer Gemeinschaftsfläche (8,77% der Parzellenfläche) zusammen



Mitglied im Bezirksverband der Kleingärtner Reinickendorf e.V. und Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V.
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg- Wilmersdorf, Registernummer: 9308 B

2.2 Umlagen Schmutzwasserentsorgung

2.2.1 Die Zahlung wird jährlich durch den Verein erhoben.

2.3 Umlagen Straßenreinigungsgebühr

2.3.1 Die Zahlung wird jährlich durch den Verein erhoben.

2.4 Anteil Wegebau, Pflege und Befestigung

2.4.1 Die Zahlung ist einmalig fällig nach Aufnahme des neuen Unterpächters als Vereinsmitglied

2.5 Stromanschluss

2.5.1 Die Zahlung ist einmalig fällig nach Aufnahme des neuen Unterpächters als Vereinsmitglied

2.5.2 Die einmalige Zahlung wird nach Beendigung des Pachtverhältnisses zurückgezahlt

2.6 Übernahmerechnung bei Pächterwechsel

2.6.1 Dem neuen Unterpächter wird einmalig die Übernahme nach der oben genannten Berechnung bei Pachtvertragsabschluss in Rechnung gestellt. (Grundlage hierzu ist die Übernahmerechnung des Bezirksverbands der Kleingärtner Reinickendorf e.V.)

§3 Zahlungsmodalitäten

3.1 Alle Zahlungen sind zur genannten Zahlungsfrist dem Verein auf das angegebene Konto zu zahlen

3.2 Kann eine erhobene Rechnung nicht gezahlt werden, ist dies schriftlich zu belegen. Der Vorstand prüft dies und kann mit dem Mitglied und/oder Unterpächter einen schriftlichen Vertrag, über geänderte Zahlweise abschließen

§4 Mahngebühren

4.1 Mitglied und/oder Unterpächter, die ihrer Verpflichtung zur Zahlung nicht nachkommen, werden schriftlich gemahnt

4.2 Die Mahngebühren werden nach folgender Staffelung erhoben

| | |
|------------|---|
| 1. Mahnung | - |
| 2. Mahnung | - |



Mitglied im Bezirksverband der Kleingärtner Reinickendorf e.V. und Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V.
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg- Wilmersdorf, Registernummer: 9308 B

§5 Gemeinschaftsarbeiten

- 5.1 Jedes Mitglied ist verpflichtet, jährlich 4 Stunden Gemeinschaftsarbeit zu leisten.
- 5.2. Nicht geleistete Pflichtstunden werden gemäß der oben genannten Ersatzleistung berechnet.

§6 Aufwandsentschädigung

- 6.1 Mitglieder, die über die Pflichtstunden hinaus zusätzliche Arbeiten für den Verein leisten, können eine Aufwandsentschädigung erhalten.
- 6.2 Die Aufwandsentschädigung erfolgt im Rahmen der jeweils geltenden steuerlichen Freibeträge:
- 6.2.1 Ehrenamtszuschale (§ 3 Nr. 26a EStG) bis zu 960 € jährlich pro Person.
- 6.2.2 Übungsleiterzuschale (§ 3 Nr. 26 EStG) bis zu 3.300 € jährlich, sofern die Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbilder oder Betreuer erfolgt.
- 6.3 Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird vom Vorstand unter Berücksichtigung der geleisteten Mehrarbeit, der finanziellen Möglichkeiten des Vereins und der gesetzlichen Vorgaben festgelegt.
- 6.4 Die Auszahlung erfolgt quartalsweise nach Vorstandsbeschluss und ist zu dokumentieren (Name, Tätigkeit, Zeitraum, Betrag, Rechtsgrundlage).
- 6.5 Ein individueller Anspruch auf Aufwandsentschädigung besteht nicht.
- 6.6 Mitglieder, die eine Aufwandsentschädigung erhalten, sind verpflichtet, dem Verein schriftlich zu bestätigen, dass sie die steuerlichen Voraussetzungen für die Ehrenamtszuschale (§ 3 Nr. 26a EStG) bzw. Übungsleiterzuschale (§ 3 Nr. 26 EStG) erfüllen und die gesetzlichen Freibeträge nicht überschreiten. Die Verantwortung für die Einhaltung der steuerlichen Regelungen liegt beim Mitglied.

§7 Anmietung Vereinseigentum

- 7.1 Jedem Mitglied steht zu, das Vereinshaus für private Zwecke zu mieten. Die Anmietung ist mit dem Vorstand abzusprechen. Über die Anmietung ist ein Vertrag zu fertigen. Die Mietgebühr für 24 Stunden beträgt einschließlich der im Mietvertrag geregelten Leistungen 50,00 €.
- 7.2 Ausleihen von alten Tischen und Bänken ist nach Absprache kostenlos. Das Ausleihen ist mit dem Vorstand abzusprechen.
- 7.3 Ausleihen von neuen Tischen und Bänken beträgt pro Bierzeltgarnitur 5,00 €. Das Ausleihen ist mit dem Vorstand abzusprechen.

**KLEINGARTENVEREIN KIRCHENGELÄNDE
Am Titusweg e.V., 13509 Berlin-Tegel**



Mitglied im Bezirksverband der Kleingärtner Reinickendorf e.V. und Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V.

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg- Wilmersdorf, Registernummer: 9308 B

Die Beitrags- und Leistungsordnung wurde in der vorliegenden Fassung auf der ordentlichen Mitgliederversammlung des Kleingartenverein Kirchengelände Am Titusweg e.V. beschlossen.

| | | |
|---|---------------|------------|
| Anzahl anwesender Stimmberechtigter Mitglieder: | | 64 |
| Abstimmergebnis: | Angenommen: | 60 |
| | Abgelehnt: | 3 |
| | Enthaltungen: | 1 |
| Datum: | | 01.03.2026 |